

Einführung in die Geschichte der islamischen Länder II

Die koloniale Periode (mit ausführlicherer Darstellung Algeriens und Indiens)

Gliederung

- 1 Einführung: Die koloniale Periode in der islamischen Welt
- 2 Beispiele für antikoloniale Bewegungen in der islamischen Welt im 19. Jahrhundert
 - 2.1 ‘Abd al-Qādir (Abdelkader) in Algerien
 - 2.2 Imām Šāmil im Kaukasus
 - 2.3 Die „Ĝihād“-Staaten in Westafrika
 - 2.4 Reformen und Rebellen in Indonesien

3 Die Franzosen in Algerien

4 Die Briten in Indien

1 Einführung: Die koloniale Periode in der islamischen Welt

Am Anfang des 18. Jahrhunderts bestehen die Staaten der islamischen Welt noch ohne wesentliche Begrenzungen als unabhängige Staaten. Am Beginn des 19. Jahrhunderts hat sich dies in manchen Teilen der islamischen Welt bereits geändert, und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind die größten Teile der islamischen Peripherie unter mehr oder weniger direkter kolonialer Herrschaft europäischer Mächte geraten. Von Westen nach Osten ergibt sich folgendes Bild: Marokko ist französisches Protektorat; Spanien hält Teile im Norden des Landes (von denen die Exklaven Ceuta und Melilla immer noch spanisches Territorium sind), Spanien hält ferner ein Territorium im Süden Marokkos. Die westafrikanischen Regionen südlich der Sahara sind zum größten Teil dem französischen Kolonialreich einverleibt, das betrifft die Gegenden, in denen heute Staaten wie Senegal, Mali, Niger, Tschad liegen. Britisch kontrolliert dagegen ist – wenn auch nicht sehr intensiv – der Norden Nigerias. Weiter in Nordafrika: Algerien ist Teil des französischen Mutterlandes (und daher staatsrechtlich gesehen ebenso eine französische Region wie etwa die Provence), Tunesien wiederum ist französisches Protektorat. In Libyen besteht um 1900 noch ein Rest des Staates der Sanūsīya, der aber ab 1910 von Italien erobert wird. Ägypten ist unter relativ direkter britischer Kontrolle. Der Sudan ist ein britisch-ägyptisches Kondominium (also gewissermaßen zu drei Vierteln britisch). Die Arabische Halbinsel ist für den Kolonialismus (noch) nicht interessant, es dauert noch eine Weile bis zum Beginn des Ölbooms dort. Es

gibt aber Stützpunkte, vor allem britische, entlang der Küste, darunter etwa Aden; diese dienen der Sicherung des Seewegs nach Indien, der seit 1862 durch den Suezkanal führt. Iran ist zwar formal unabhängig (wie berichtet), aber seit 1907 gibt es im Norden des Landes eine russische und im Süden eine britische Interessenssphäre (in einem Vertrag zwischen Großbritannien und Russland festgelegt).

Indien ist seit 1858 Kolonialbesitz Englands, die britische Königin ist gleichzeitig Kaiserin von Indien; die Kolonie wird durch einen Generalgouverneur regiert, der den Titel Vizekönig trägt (Viceroy) (dazu nachher noch mehr). Der südostasiatische Archipel, also das spätere Indonesien, befindet sich unter niederländischer Kolonialverwaltung. Im Norden und Nordosten der islamischen Welt, im Kaukasus und in Mittelasien, hat Russland sich als Kolonialmacht durchgesetzt. Sogar China hat einen Teil der islamischen Welt, nämlich die Provinz Xinjiang, unter seine Kontrolle gebracht, während es selbst immer weniger die eigenen Geschicke bestimmen kann.

Formal unabhängig sind (außer Iran und denjenigen Ländern, die als Protektorate noch über eigene Herrschaftsstrukturen verfügen, also die beiden genannten Länder in Nordafrika und in Mittelasien das Emirats von Buchara und das Khanat von Chiwa) noch Afghanistan und das Osmanische Reich. Afghanistan ist als Pufferstaat zwischen den britischen und russischen kolonialen Sphären zwar nicht entstanden, besteht aber in dieser Weise fort; vor allem Großbritannien hat ein Interesse an einer relativ starken afghanischen Zentralgewalt – auch über die nördlichen Provinzen, die eine lange Geschichte von Eigenständigkeit haben und nicht leicht von Kabul aus regiert werden können. Das Osmanische Reich ist wie erwähnt durch die Kapitulationsverträge und später auch noch in anderer Weise (etwa finanziell oder durch die Abhängigkeit von ausländischen Beratern) in das Kräftefeld europäischer politischer Konflikte geraten, wobei etwa Großbritannien sich in Ägypten, aber auch im südlichen Irak etabliert hat, daneben wie erwähnt mit Stützpunkten auf der Arabischen Halbinsel präsent ist.

Das 19. Jahrhundert, vor allem dessen zweite Hälfte, sieht also die sehr weitgehende politische Oberherrschaft europäischer Staaten über die meisten Menschen in der islamischen Welt und den größten Teil der entsprechenden Territorien. Nach dem 1. Weltkrieg wird – mit dem Ende des Osmanischen Reiches – die Situation noch weiter verschärft.

Im weiteren Verlauf der Vorlesung möchte ich einige antikoloniale Bewegungen vorstellen, die den Widerstand gegen die europäische Herrschaft repräsentieren. Sie alle haben gegen das Vordringen der Europäer gekämpft und sind geschlagen worden. Es handelt sich auch nicht um nationale Befreiungsbewegungen – diese kommen erst später auf. Vielmehr finden sie ihre Motivation nicht im Konzept der Nation, sondern gehen von bestimmten Konzepten von Islam aus, oft betonen sie die Notwendigkeit der Rückkehr zu einem reinen Islam der

Frühzeit. Insofern sind sie mit den Reformbewegungen islamischer Gelehrter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Zusammenhang zu bringen. Einige der nun vorgestellten Personen haben es in ihren Ländern oder Regionen zu Recht oder zu Unrecht zu Nationalhelden gebracht; relativieren will ich jedenfalls das Nationale, von dem diese Männer gar keinen Begriff hatten.

2 Beispiele für antikoloniale Bewegungen in der islamischen Welt im 19. Jahrhundert

2.1 ‘Abd al-Qādir (Abdelkader) in Algerien

Die französische Kolonialherrschaft in Algerien wird in einem weiteren Teil noch ausführlicher behandelt. Hier nur der Anfang. Die französische Eroberung Algeriens begann 1830 – wenn wirtschaftliche Interessen dahinter vermutet werden können, mag es um die Sicherung der Weizenlieferungen gegangen sein; aber wahrscheinlich standen wirtschaftliche Überlegungen sehr im Hintergrund. Die französische Regierung hat lange nicht gewusst, was sie mit dem Land Algerien anfangen sollte... Die Eroberung des Landes zog sich ziemlich lange hin, bis 1847. Auf algerischer Seite war der Emir ‘Abd al-Qādir führend. Der Widerstand ergab sich aus der Beseitigung des osmanischen Beylik (Regionalstaats), die zu einem Aufstand tribaler Gruppen aus dem Hinterland führte. Aus der sich daraus entwickelnden Unübersichtlichkeit erwuchs eben ‘Abd al-Qādir als Führungsfigur. Er konnte ein neues, islamisch legitimes, Staatswesen im westlichen Algerien (also an der Grenze zu Marokko) gründen, das mindestens von 1832 bis 1841 bestand, wenn man will, noch länger, bis zur Niederwerfung 1847.

‘Abd al-Qādir stammte aus einer Familie, die Verbindung mit der sufischen Bruderschaft der Qādirīya hatte. Seine islamische Orientierung wurde auch darin deutlich, dass er sich 1832 mit zwei Titeln als unabhängig erklärte: mit dem traditionellen Kalifats-Titel *amīr al-mu‘minīn* und dem profanen, sogar tribal klingenden Titel *sultān al-‘arab*. In seinen Proklamationen verschrieb er sich dem Kampf für den Islam nach innen und nach außen. Er selbst lebte nach dem Vorbild des Propheten asketisch. Formal unterstellte er sich dem Sultan von Marokko – von dort wurde er anfänglich unterstützt – und daher unterließ er es, die letzten Schritte zur Unabhängigkeit zu tun und die Freitagspredigt *ḥuṭba* sprechen und die Münzen auf seinen Namen prägen zu lassen *sikka*.

Die innere Organisation seines Staates folgte Vorbildern aus dem Bereich der sufischen Bruderschaften. Die örtlichen Repräsentanten des Emirs hießen *ḥalīfa* (wie die örtlichen Repräsentanten eines Sufi-Meisters). Sie und andere Mitarbeiter wurden aus den notablen Familien ausgewählt, die somit eingebunden waren.

Von 1832 bis 1841 bestand ein labiles Gleichgewicht zwischen diesem Staat und den Franzosen, die sich hauptsächlich in der Küstenregion etabliert hatten. In einer neuen Offensive der Franzosen verfolgten diese das Ziel, das ganze Land zu besetzen und für die

Kolonisierung – also für die Ansiedlung von Europäern – zu öffnen. Trotz marokkanischer Unterstützung wurden ‘Abd al-Qādir und seine Leute 1844 geschlagen. 1847 wurde der Emir erst nach Frankreich und dann nach Damaskus gebracht, wo er unschädlich war. Er hat seine letzten Jahre in Syrien als frommer Mensch verbracht.

2.2 Imām Šāmil im Kaukasus

Die christlichen Regionen des Kaukasus waren bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bereits teilweise unter russische Herrschaft gekommen, die sich in den Verträgen von Gulistān und Turkmānčāy (1813 und 1828) auf Kosten Irans noch weiter ausdehnte und nun auch die muslimischen Regionen des Transkaukasus, also das nördliche Aserbaidschan, erfasste. Im Kaukasus selbst konnte Russland seine Herrschaft jedoch nicht unangefochten errichten. Kaukasische Völker in Daghestan, in Tschetschenien und Inguschetien, also in größeren Teilen des Nordkaukasus (vor allem im Osten), wehrten sich vehement und hartnäckig gegen die russische Vormacht. Die Hauptfigur hier ist der Imam Šāmil. Der war zwar nicht der Begründer des kaukasischen Ğihād-Staates (er war der dritte Imam in dieser Linie), aber er war doch der wichtigste und hat auch am längsten ausgehalten.

1834 übernahm der – auch sufisch geprägte, aber nicht wirklich sufisch organisierte – Šāmil das Imamamt in Daghestan, später weitete sich der Machtbereich auch auf Tschetschenien aus. Dabei ging es immer um tribale Unterstützung durch kampfgeübte Gruppen.

Während dieser Zeit, so hat neuere Forschung ergeben, änderte sich das Orientierungssystem in den Bergdörfern von Gewohnheitsrecht auf Scharia, und Šāmil hat die Scharia auch gegen Widerstand durchgesetzt. Seine Regierung ist daher keineswegs auf Konsens der Stämme aufgebaut; man ist sich vor allem im unbedingten Willen zum Kampf gegen die Russen einig.

Šāmil und seine Leute konnten der russischen Armee 1840 und 1842 schwere Niederlagen beibringen. Die zaristische Armee kam im bergigen Terrain nur schlecht voran. Eine vom Zaren persönlich angeordnete Großoffensive begann 1844; man hatte die Hoffnung auf einen leichten Erfolg aufgegeben und machte sich nun daran, das Territorium des Ğihād-Staates mit einem Ring von Festungen einzukreisen, von denen aus die Armee dann ihre Aktionen unternahm. Bis 1849 konnten die Russen auf diese Art das Flachland von Tschetschenien an sich bringen, die Kämpfer zogen sich in die Berge zurück.

Diese Kämpfer sind keine tribale Armee: Die Ğihād-Truppen sind gut organisiert, nach dem Muster der neuen osmanischen Armee. Es handelt sich um ein stehendes Heer, das muss so sein, weil man sich ständig im Einsatz befindet.

Der Krimkrieg 1854-56 gab den Kämpfern eine Atempause – die sie allerdings auch nutzten, um Raubzüge nach Georgien durchzuführen. Das Ende des Krimkriegs setzte die russische Armee dann wieder für Aktionen im Kaukasus frei, und außerdem konnten die Kaukasier nun

nicht mehr auf Unterstützung aus dem Osmanischen Reich zählen. 1857 setzten die Russen zur finalen Offensive an. Ein nach Hunderttausenden zählendes Heer wurde in den Kaukasus geschickt. 1859 war es dann so weit: Šāmil kapitulierte, damit war der kaukasische Ğihād-Staat am Ende. Šāmil wurde dann im Triumphzug durch Russland geführt, auch vom Zaren empfangen. Er wurde medialisiert als ein Zeichen der neu gewonnenen russischen Stärke und als ein Symbol des ungebrochenen Kolonisierungswillens der Russen. Nach dieser Rundreise kam er dann zunächst in eine russische Kleinstadt, später nach Kiew. Am Ende (1869) durfte er ausreisen und nach Mekka gehen, dort ist er 1871 gestorben. (Es ist in Syrien zu einer Begegnung zwischen ‘Abd al-Qādir und Imām Šāmil gekommen.)

2.3 Die „Ğihād-Staaten“ in Westafrika

Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert kam es in Westafrika immer wieder zu Ğihād-Bewegungen, in denen die bereits islamisierten „traditionellen“ Herrscher angegriffen werden. Träger ist dabei eine Schicht von fahrenden Gelehrten und Kaufleuten, aber auch Sufis und Bettlern. Diese alle haben gemeinsam, dass sie aus den tribalen Zusammenhängen herausgetreten sind (auch wenn sie überwiegend eine Sprache sprachen, die auch in tribalen Kontexten vorkommt, nämlich Fulfulde). Diese Leute konkurrierten mit den herkömmlich politisch-militärisch Mächtigen um politischen Einfluss, wobei sie sich auf den Islam beriefen. Wieweit dabei auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle gespielt haben, ist nicht ganz klar. Jedenfalls bildeten sich im Lauf des 18. Jahrhunderts mehrere islamische „Reformstaaten“ (die das Ziel einer tiefer gehenden Islamisierung der Gesellschaft vertraten). Der bekannteste Staat ist hier das „Sokoto-Kalifat“ unter ‘Uṭmān b. Fūdī (Osman dan Fodio) (1754-1817). Dieser Mann war ein Reformprediger, dem die Anwendung des Islams am Herzen lag. Er gehörte der sufischen Bruderschaft der Qādiriyya an, erst ab 1794 begann er, über bewaffnete Durchsetzung seiner Reformideen nachzudenken. Von 1804 bis 1830 ergriff der Ğihād einen großen Teil des Hausa-Landes und griff darüber hinaus von Kamerun bis an den Tschadsee aus. Gegner der Ğihād-Kämpfer waren dabei „traditionelle“ Herrscher und Gruppen, die sich dem Islam noch nicht angeschlossen hatten; europäische Präsenz spielt in dieser Zeit in dieser Region noch keine entscheidende Rolle. Das änderte sich in einer späteren Phase. Das „Sokoto-Kalifat“ (Stadt Sokoto in Nord-Nigeria gegründet 1808) bestand vom Beginn des Ğihād 1804 an; es war eine Art Föderation von mehreren Emiraten, die Stadt Sokoto selbst war eher als Zentrum der Gelehrsamkeit berühmt, ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auch als Handelszentrum. Das Sokoto-Kalifat wurde 1903 von den Briten erobert, der letzte *amīr al-mu’minīn* in „Sultan“ umbenannt und das Ganze in den Kontext des kolonialen Nigeria integriert.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts ist dann der Ġihād von al-Ĥaġġ ‘Umar erwähnenswert. Dieser hatte sich nach seiner Pilgerfahrt, wo er einen berühmten Meister seiner Bruderschaft getroffen hatte und von diesem als Stellvertreter für Westafrika eingesetzt worden war, von 1831-37 in Sokoto aufgehalten (wo er eine Enkelin des Vorgenannten heiratete), ging dann nach Nordwesten in den Futa Jallon, wo er als Chef einer Gruppe der sufischen Bruderschaft der Tġāniyya wirkte (s.o.). Sein Programm war dabei wieder eines der islamischen Reform, Reinigung des Islam von Elementen, die er nicht-islamisch fand. Ab 1851 nahm er den bewaffneten Kampf auf. Er hatte seine Anhänger als berufsmäßige Armee mit französischen Waffen ausgerüstet. Sein Ziel war es offenbar, die Kontrolle über den Lauf des Senegal-Flusses zu erlangen. Damit kam er aber der vordringenden französischen Kolonialmacht ins Gehege. Die Franzosen schlugen ihn 1857; ‘Umar und seine Leute zogen weiter – die Franzosen hatten ihnen die Bambara-Länder im Nigerbogen zugewiesen. ‘Umar wurde 1864 beim Versuch, Timbuktu zu erobern, getötet, aber seine Anhänger machten weiter, bis sie 1893 von den Franzosen endgültig geschlagen wurden.

Der Staat al-Ĥaġġ ‘Umars war „mobil“, d.h. er beruhte nicht auf Verbindungen mit der örtlichen Ökonomie und war daher eben nicht territorial definiert. Man spricht auch von einem „Raubstaat“.

2.4 Reformen und Rebellen in Indonesien

Schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die Niederlande (ähnlich wie die Engländer in Indien zunächst in Gestalt einer privaten Gesellschaft, der VOC) die Kontrolle über den Handel mit Pfeffer und Gewürzen aus dem südostasiatischen Archipel gewonnen. Nachdem sie auch auf Java Fuß gefasst hatten, kamen auch andere agrarische Produkte hinzu (Tabak, Baumwolle, Kaffee u.a.m.). Auf Sumatra kamen sie mit dem damaligen Sultanat von Aceh ins Geschäft, das sie zunächst an sich binden konnten (der Aceh-Krieg beginnt erst später).

In dieser Zeit schon, also noch vor 1800, geriet die Gesellschaft in Westsumatra – die Gegend heißt Minangkabau – in eine Umbruchsituation. Der traditionelle Handel mit Gold und Pfeffer brach zusammen, Kaffee trat an die Stelle. Produzenten von Reis und Kaffee konkurrierten wegen des Zugangs zu landwirtschaftlichen Flächen. Wie so oft bei gesellschaftlichen Umbrüchen großen Stils gerieten auch in diesem Fall viele Leute aus ihren bisherigen Bezügen heraus, was oft eine Umsiedlung in die Stadt bedeutete.

In diesem Zusammenhang ist die Bewegung des Tuanku Nan Tua zu sehen, der eine Reform des Islam verlangte. Wie in anderen Fällen (Westafrika, Kaukasus) auch richtete sich diese Bewegung gegen die Gewohnheit (oder: das Gewohnheitsrecht), man trat für strengere Befolgung des Islam ein, wie er aus den Texten hergeleitet werden kann (skripturalistischer Islam). Das blieb nicht ohne Widerspruch, und ab 1803 gab es

Bürgerkrieg zwischen islamischen Reformern und „Gewohnheits“-Befürwortern. Die Reformer wurden durch Ḥağğis verstärkt, die sich im Ḥiğāz mit der dort vertretenen Lehre vertraut gemacht hatten. Gegner waren zunächst „traditionelle“ *chiefs*, Häuptlinge und Lokalfürsten. Sie waren nicht bereit, ihre Macht mit den Reformern zu teilen. Sie riefen daher die Holländer zu Hilfe. Ein lang sich hinziehender Bürgerkrieg war die Folge (1819-39), in dem die Holländer schließlich die muslimischen Reformer besiegten.

Zusammengefasst. Es gibt mehrere Verläufe und Strukturen in den antikolonialen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Es gibt erst einmal direkten Widerstand gegen die unmittelbare militärische Bedrohung: Kaukasus und auch Algerien. Es gibt ferner islamische Reformbewegungen, die sich mehr oder weniger direkt aus der Unzufriedenheit solcher Gruppen erklären lassen, die bei der Umstrukturierung der lokalen Ökonomie als Folge der Einbeziehung in den Weltmarkt entweder eigene Interessen vertreten oder aber das Ganze in eine grundsätzlich andere Richtung bringen wollen. Diese Leute geraten in Konflikt mit den bisherigen Machthabern, denen sie dann unzureichenden Islam vorwerfen: Sumatra. Es gibt schließlich auch muslimische Reformbewegungen, deren Zusammenhang mit dem ökonomischen und politischen Vordringen kolonialer Mächte nicht unmittelbar festgestellt werden kann. Das ist der Fall in Westafrika und das war auch so bei den „Wahhabiten“ auf der Arabischen Halbinsel. Anders als diese werden die Bewegungen in Westafrika letztlich von einer Kolonialmacht niedergeworfen.

In allen vier Beispielen aber sind islamische Reformbewegungen, und zwar unabhängig voneinander, die Antwort auf das Vordringen „fremder“ Kontexte. In jedem der vier Fälle hat die Reformbewegung eine tiefer gehende Islamisierung zur Folge gehabt, und zwar entweder quantitativ – die Region weist nachher einen höheren Anteil an Muslimen auf – oder auch qualitativ – die regionale Kultur ist nachher intensiver mit dem Islam verbunden und versteht sich emphatisch als islamisch.

Im Hintergrund steht die These, dass die Kolonisierung der Peripherie der islamischen Länder zu einer Islamisierung dieser Länder geführt hat. Dies ist ein Ergebnis der Kämpfe gegen die europäischen Mächte, es ist aber darüber hinaus auch ein Ergebnis der Politik der Kolonialmächte in der Phase ihrer etablierten Herrschaft. Als ein weiterer Faktor muss die Verbesserung der Verkehrsverbindungen genannt werden, die in der islamischen Welt zu einer Vertiefung und Ausweitung der transregionalen Kontakte geführt hat. An den vier Beispielen wird ja auch klar, dass wichtige Vertreter aller Bewegungen mindestens einmal in Mekka gewesen sind, die Bedeutung der Ḥağğ und der Zentren im Ḥiğāz hatte schon seit dem 17. Jahrhundert wieder zugenommen.

Seit dem 16. Jahrhundert war Algerien – so wie die anderen Regionen des östlichen Maghreb auch, also Tunesien und Libyen – durch eine kleine Gruppe von Yeniçeri regiert worden, die zunehmend von der Pforte unabhängig agierten. Sie regierten also in Zusammenarbeit mit lokalen Notablen und sufischen Scheichen, wie es an der Peripherie des Osmanischen Reichs (und zunehmend auch im Zentrum) allgemein üblich war. Besondere Aktivitäten der Regionalherrscher von Algier, Tunis und Tripoli waren die Korsarenfahrten. Hierbei handelt es sich um eine besondere Form des Seekriegs, in der es um die Erbeutung von solchen Schiffen und Frachten ging, mit deren Heimatländern die Pforte im Kriegszustand war oder mit denen es keine vertraglichen Abkommen gab. Diese Aktivitäten kamen in der napoleonischen Zeit nahezu zum Erliegen, weil die nordafrikanischen Flotten sich anderen Tätigkeiten, besonders dem Export landwirtschaftlicher Produkte nach Europa, widmeten. Erst nach der endgültigen Niederlage Napoléons 1815 wurden die Nordafrikaner aus dem Mittelmeerhandel ganz verdrängt, neuerliche Versuche, wieder Einkünfte durch Korsarenfahrt zu erzielen, wurden durch das Eingreifen europäischer und auch amerikanischer Kriegsflotten unterbunden. 1830 begann dann die französische Eroberung Algeriens. Die Gründe werden heute sehr viel eher in einer Prestige-Angelegenheit gesehen als in ökonomischen Interessen. Die Küstenregion konnten die Franzosen relativ schnell erobern, dann folgten die Auseinandersetzungen mit dem Emir ‘Abd al-Qādir (s.o.). Mit der Niederwerfung des Ğihād-Staates von ‘Abd al-Qādir war aber die Eroberung Algeriens noch nicht abgeschlossen. 1851-57 gab es Kämpfe in der Kabylei (ein von Berbern bewohntes Bergland); danach begannen die Versuche, die Wege in die Sahara zu kontrollieren. Widerstand war örtlich, aber blieb bestehen. 1870-71 (während des deutsch-französischen Krieges) kam es noch einmal zu einem allgemeinen Aufstand. Angeführt wurde er von einem Sufi-Meister namens al-Muqrānī. Diese Familie hatte sich zunächst den Franzosen angenähert, wandte sich dann aber ab, als die Verwaltungsstrukturen geändert werden sollten: Es sollte direkter verwaltet werden, und die lokalen Notablen hätten das Nachsehen gehabt. Dieser Aufstand wurde auch niedergeschlagen, im Ergebnis haben die Franzosen eine hohe Entschädigung gefordert und große Ländereien konfisziert, auf denen dann *colons* angesiedelt wurden. Die französische Politik ist zu Anfang schwankend. Es gibt eine militärische und eine zivile Verwaltung. Die militärischen Zonen unterstehen den *bureaux arabes*, die zivilen werden der Metropole gleichgeordnet. Die Konflikte zwischen den beiden Verwaltungshierarchien sind zentral, denn hier wird die Zukunft der Kolonisierung entschieden. Während die Militärs zu Anfang nach einem Gleichgewicht zwischen den Kulturen suchen – man hat gegeneinander gekämpft, aber man respektiert sich *entre gens de cheval* – haben die Zivilbeamten viel geringere Kenntnisse von der einheimischen Kultur. Diese ignorieren sie vielmehr und setzen auf die Zunahme der europäischen, noch besser der französischen Bevölkerung.

Lange blieben die entscheidenden Kreise in Paris skeptisch. Die neuen Besitzungen in Nordafrika wurden eher als ein Klotz am Bein empfunden, etwa von Louis Bonaparte, der Algerien einmal als *ce boulet attaché aux pieds de la France* bezeichnet hatte – freilich bevor er Kaiser wurde.

Schon in der Verfassung der 2. Republik (1848) wurde Algerien zu einem integralen Bestandteil Frankreichs erklärt und im zivilen Teil des Landes drei *départements* errichtet. Das bedeutet, dass es keinen Unterschied gibt zwischen Algerien und Frankreich: *Tous les services administratifs sont transférés dans la capitale et rattachés aux ministères compétents. La Mitidja ou la ville de Biskra sont donc administrées comme l'arrondissement de Morlaix ou la ville de Barcelonnette.* Das bleibt als Grundzustand so bis zur Unabhängigkeit Algeriens 1962.

Wenn die drei Départements solche sind wie diejenigen in Frankreich, wer sind denn dann die Bürger? Die Bürgerrechte sind zunächst auf Europäer beschränkt, die Einheimischen sind „Eingeborene“ (*indigènes*) und haben einen besonderen Status. Ein Erlass von 1865 erklärt die *indigènes* zu Franzosen – aber sie bleiben dem islamischen Recht unterworfen. Sie erhielten dennoch mehr Rechte als sie zuvor hatten, unter anderem erhielten sie Zugang zum öffentlichen Dienst und zur Armee. Waren sie bisher in einer Art außerpolitischen Sphäre (oder einer unterpolitischen Sphäre) angesiedelt, so bekamen sie nun einen definierten Status, denjenigen eines *citoyen* zweiter Klasse. Denn *pour jouir non seulement de la nationalité, mais de la citoyenneté à part entière, les sujets indigènes devaient renoncer à leur statut personnel fixé par la sharia* (Rivet, S. 125). Den Weg aber, sich aus dem islamischen Recht – und damit aus dem Islam – zu verabschieden, werden bis zur Unabhängigkeit nur wenige Muslime gehen ; diese Regelung blieb aber bis weit in das 20. Jahrhundert hinein in Kraft.

Die Frage wurde zunehmend (in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts), ob Frankreich eine Partnerschaft mit gewissen Kreisen der arabischen oder berberischen Bevölkerung des Landes eingehen konnte oder nicht. Die Frage war, und da musste die Kolonialverwaltung sich entscheiden, ob man „unter sich Untertanen oder sich gegenüber Vasallen“ haben wollte, wie der berühmte Marschall Lyautey gesagt haben soll. Die Militärs, darunter Lyautey, konnten sich die zweite Lösung vorstellen, die *colons* aber forderten seit den 1860er Jahren die systematische Zurückdrängung der arabischen (und berberischen) Bevölkerung aus der Küstenebene und dem fruchtbaren Hügelland bis in das Gebirge und die Hochlandsteppe. Die *colons* waren zu Anfang nicht zuletzt politische Deportierte (aus der Revolution von 1830 und später von 1848), später kamen Auswanderer aus Südfrankreich, Spanien und Italien hinzu. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts wird Algerien also zu einer Siedlungskolonie; die europäische Bevölkerung besteht keineswegs nur aus Militärs, Verwaltungsbeamten und ein paar Kaufleuten, sondern es geht um eine

breite bäuerliche und kleinbürgerliche Bevölkerung; bei weitem nicht alle *colons* waren wohlhabend. Die *colons* waren dann in der zweiten und dritten Generation usw. in Algerien heimisch, anders als koloniale Beamte oder Militärs, die nur selten ihr ganzes Leben in der Kolonie – schon gar nicht in nur einer Kolonie – verbringen. In Algerien bestand die besondere Situation, dass eine Kolonistenbevölkerung dort ansässig war, bevor die Region ein eindeutiges Exportprodukt vorweisen konnte; erst in den letzten Jahren des 19.

Jahrhunderts wurde der Weinanbau entdeckt und Algerien danach fast zu einer Monokultur (auch unter der Einwirkung der Weinbaukrise in Frankreich Anfang 20. Jahrhundert).

Die Kolonialverwaltung ergriff durchaus Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft, auch der einheimischen. Dazu gehörten Einführung von neuen, leistungsfähigeren Geräten, etwa der Sense statt der Sichel, des Scharpfluges statt des alten Hakenpfluges, die Einführung der Schaufel, der Karre. Lagerhaltung wird entwickelt, vor allem nach einer Hungersnot (1867), die Bewässerung in kleinem Maßstab gefördert.

Fortschrittliche Maßnahmen – auch zur Kontrolle der Bevölkerung – erreichen oft ihr Ziel nicht. In der sich herausbildenden säkularistisch-laizistischen Orientierung der Republik Frankreich galt die Schule als das Hauptinstrument der Emanzipation der Bevölkerung aus der Herrschaft der Priester, der Rabbiner und der Mullahs. Und natürlich: die medizinischen Fortschritte werden die Algerier endgültig von der Überlegenheit der Europäer überzeugen! Den kulturellen Unterschied bzw. Widerstand hat man nicht bedacht, das kam erst später. Die Impfung wurde nicht akzeptiert, die Übersiedlung von Zelten in Häusern ebensowenig. Warum muss man die Kinder verletzen? Warum in Häusern leben? dort sind die Nachbarn viel zu dicht. Die Schule endlich versuchte man zu boykottieren. Wer es sich leisten konnte, schickte statt der eigenen Kinder (natürlich nur der Jungs) diejenigen der Pächter oder Landarbeiter zur Schule. Das hatte zur Folge, dass die Kinder aus ärmeren Familien oft in der französischen Schulbildung (wohl nur auf Grundschulniveau) besser sind als die Kinder aus einflussreicheren Familien. Die staatlich geförderten islamischen Lehranstalten produzieren blutleere Absolventen, die von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden; wer wirklich islamische Bildung will, muss in den Untergrund oder nach Fes oder nach Tunis oder Kairo. Die Untergrund-*madrassa*-Einrichtungen haben für Reformislam nichts übrig, noch weniger als die Einrichtungen in Marokko, Tunesien oder Ägypten.

Die Reaktion der Algerier auf das koloniale System lässt sich am besten als Ausweichen, Sich-Entziehen beschreiben. *Ne pouvant nous exterminer, ils nous subissent; ne pouvant nous fuir, ils nous évitent. Leur principe, leur maxime, leur méthode, est de se taire, de disparaître le plus possible et de se faire oublier. Ils demandent peu de choses, ils demandent l'intégrité et la tranquillité de leur dernier asile.* (so zitiert Rivet S. 131 den Maler und Schriftsteller Eugène Fromentin).

4 Die Briten in Indien

Die britische Präsenz in Indien beginnt lange vor der eigentlichen kolonialen Periode, mit der Gründung der East India Company im Jahr 1600. Die frühen Phasen der britischen Durchdringung der Wirtschaft Indiens und auch die ersten Schritte des politischen Erstarkens der East India Company waren schon dargestellt worden (cf. Vorlesung „Gunpowder Empires III – die Timuriden in Indien“, 20. April 2006).

Ein einschneidendes Ereignis in der britischen Politik in Indien war die Schlacht von Plassey 1757, in der ein britischer Offizier namens Clive den Nawwāb von Bengalen (er hieß Sirāğ ad-daula) besiegte. Dies war im Grunde ein Ereignis, das auch mit den Auseinandersetzungen in Europa (dem Siebenjährigen Krieg) zu tun hatte; England ging es auch um die Zurückdrängung Frankreichs in Indien. Dieses Ziel erreichten die Briten in einer militärischen Konfrontation mit französischen Einheiten in Südindien (1760) und dann im Vertrag von Paris, welcher 1763 den Siebenjährigen Krieg beendete.

Weiter in Indien: Die East India Company versuchte, die steigenden Kosten für ihre militärische Präsenz in Bengalen aus den Steuereinnahmen der Provinz zu finanzieren, die Verwaltung des von den Briten und ihren Verbündeten in Bengalen eingesetzten Nawwāb war aber dazu nicht in der Lage. Die Company forderte daher, dass die Einnahmen aus gewissen Distrikten ihr direkt übertragen würden. Es ergab sich eine Spirale von Ansprüchen und steigenden Bedarfs: Die militärischen Verwicklungen, in welche die Briten hineingezogen wurden, waren so umfangreich, dass immer neue Distrikte in die Kontrolle der East India Company übergingen.

Allmählich wurde klar, dass auch mit einem noch so willfährigen Nawwāb an der Spitze der Provinzverwaltung die Company ihre Kosten für die militärische Präsenz nicht würde refinanzieren können. Daher kam man zu der Erkenntnis, dass man die Leitung der Provinz selbst würde übernehmen müssen; Clive wird mit dem berühmten Satz zitiert: „We must indeed become the Nabobs ourselves“. Nach einer neuerlichen militärischen Konfrontation, in die diesmal auch der Moghul-Herrscher ʿĀlam involviert war, gingen die Verantwortlichen der Company auf das bereits seit längerem vorliegende entsprechende Angebot ein, das war 1765. Die East India Company wurde Steuerpächter in Bengalen. Abgemacht war, dass sie nun auch die Tributzahlungen an den Moghul-Kaiser übernehmen würde; diese waren mit 2,6 Millionen Rupees aber um etwa das Vierfache geringer als der Betrag, den Gouverneure von Bengalen am Anfang des 18. Jahrhunderts nach Delhi gezahlt hatten. Die Gesamteinnahmen der Provinz lagen bei 26,8 Millionen Rupees, wovon etwa 40% an die Armee gegeben wurden. Diese war nicht nur in Bengalen, sondern in ganz Indien tätig und später auch darüber hinaus.

Sehr bald nach der Übernahme der Steuerhoheit durch die Briten setzt ein Elitenwandel in Bengalen ein. Denn mit der neuen Herrschaft werden neue Ämter geschaffen, die neue

Herrschaft hat neue Bedürfnisse usw., das alles führt dazu, dass die alten Moghul-Eliten ihre ökonomische und politische Basis ziemlich schnell einbüßen. Dies betrifft unter anderem drei Gruppen: militärische, administrative und intellektuelle Eliten.

Militärische Eliten. Diese wurden ersetzt. Militärische Eliten unter den Moghul-Kaisern waren überwiegend Muslimen, das wurde nun anders. Zwar hatten auch die Briten überwiegend Inder in ihrer Armee, aber es gab einen deutlichen Wechsel. Später haben die Briten eine Theorie entwickelt, nach welcher die Bevölkerungen des Subkontinents in „kriegerische Rassen“ und „nicht-kriegerische Rassen“ (*martial races* und *non-martial races*) eingeteilt wurden. Nicht-kriegerisch waren vor allem die Bengalen; kriegerisch die Paschtunen und die Sikhs, auch die nepalesischen Gurkhas und andere. Die *sepoys* genannten *sipāhī*-Truppen rekrutierten sich besonders aus diesen Gruppen.

Administrative Eliten. Hier geht es besonders um Steuern und Landbesitz. Diesbezüglich gab es unter der Moghul-Herrschaft ein notorisch kompliziertes System, das die Briten nicht ohne einheimische Hilfe betreiben konnten, wie sie schnell verstanden. Sie haben es vereinfacht, und zwar zuerst durch den Permanent Settlement Act (1793); darin wurden den Grundbesitzern in Bengalen feste Steuersätze garantiert, allerdings konnte der Besitz eingezogen werden, wenn die Steuern nicht pünktlich eingeliefert wurden. Das hat zunächst die Stellung der Grundbesitzer noch verstärkt, aber später gerade die großen Grundherren getroffen. Statt der großen *zamīndār* genannten Grundherren gab es nun eine größere Anzahl kleinerer und mittlerer Besitzungen.

Intellektuelle Eliten. Hier war der Wandel vielleicht besonders deutlich. Denn die neue Herrschaft förderte natürlich nicht die islamischen Wissenschaften; die Förderung durch den Hof fiel sowieso weg, weil dieser ja auch weggefallen war. Viele Gelehrte verließen daher die Provinz. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es wieder eine Nachfrage nach indischer Gelehrsamkeit, aber ganz anders als zuvor: Briten begannen, sich für das „alte Indien“ und seine Weisheit zu interessieren und daher auch für die Sprache, in der diese Weisheit aufgeschrieben worden ist, Sanskrit. Die entsprechenden Studien wurden durch die neu gegründete Royal Asiatic Society of Bengal gefördert (gibt es heute noch).

Für die muslimischen Eliten war die Übernahme der Herrschaft durch die East India Company ein besonders herber Schlag, weil nun die islamischen Gerichte nicht mehr in alter Weise fungierten. Die Briten haben ein anglo-indisches islamisches Recht entwickelt, das man aber auf den islamischen Hochschulen nicht lernen konnte (aber auch in England nicht). Erst seit dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts setzte eine massive Anglisierung der einheimischen Eliten ein. Für das Jahr 1833 wird berichtet, dass in Calcutta mehr als 3000 junge Männer Englisch lernten – da sind natürlich die Anfänger nicht mitgezählt. Aus dieser Gruppe rekrutieren sich die später so wichtigen subalternen Angestellten im Kolonialdienst,

wobei die höheren und höchsten Ämter den Einheimischen bis in die letzte Zeit der Kolonialherrschaft versperrt blieben (*colour bar*).

Am Anfang des 19. Jahrhunderts dehnen die Briten ihren Herrschaftsbereich systematisch aus, von Bengalen ausgehend vor allem den Ganges (die Ganga) aufwärts. Bereits 1803 steht die Region Delhi unter britischer Kontrolle. Die meisten Provinzen, die überhaupt unter direkte britische Herrschaft gekommen sind, wurden in dieser Zeit gewonnen, insbesondere auch die Region um Bombay (1818) und das Indusland (Panğāb 1848-53, Sindh 1838-45). Die übrigen Gebiete verblieben unter der Herrschaft indischer Fürsten (sog. *princely states*), etwa Kaschmir oder die Region Hyderabad (Dekkan) oder Rajasthan. Dies blieb bis zur Unabhängigkeit und Teilung des Subkontinents (1947) so.

Der beschriebene Elitenwandel und die relativ rasche Ausdehnung der britischen Herrschaft haben in Indien zu einer besonderen Konstellation geführt, die man vielleicht in keinem anderen kolonisierten Land noch einmal findet. Es gibt die These, nach welcher den Nicht-Muslimen (sog. Hindus) der Übergang zur britischen Herrschaft leichter gefallen sei als den Muslimen, weil die Hindus ja einfach von einer Herrschaft zur anderen übertraten, die Muslime sich aber mit massivem Machtverlust auseinandersetzen mussten. Auch wenn diese These (sie wird u.a. von Marshall Hodgson vertreten) möglicherweise etwas radikal ist, so drückt sie doch aus, dass die Muslime nun nicht einmal mehr in denjenigen Regionen, in denen sie eine Bevölkerungsmehrheit stellten und stellen, wie in Bengalen oder dem Panğāb, das Sagen hatten, und natürlich ebenso in Indien insgesamt. Eine Reaktion war, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen (etwa auf die Landgüter). Es ist sicher auch richtig, dass in der ersten Zeit mehr Hindus als Muslime den Anschluss an die Kolonialmacht und an die Kultur der Kolonialherren gesucht haben. Zum ersten Mal in der muslimischen Geschichte Indiens haben sich die muslimischen Eliten als eine bedrohte Minderheit gefühlt. Das Gefühl verstärkte sich noch, als die Briten das Persische als Verwaltungssprache zurückzudrängen begannen und statt dessen Urdu/Hindu einerseits und Englisch andererseits einführten (durch einen Verwaltungsakt 1837).

Muslimische Reaktionen auf die koloniale Situation gingen von der Überlegung aus, dass der Grund für das Ende der Moghul-Herrschaft (diese war noch nicht ganz vorbei, aber die Kaiser waren nurmehr Marionetten in der Hand der Engländer) in religiöser und sittlicher Verderbtheit zu suchen war. Es ging also um das Zurückgewinnen der religiösen Reinheit; daher auch suchte man, sich von den kolonialen Herren zu distanzieren. Im Jahr 1803 gab einer der führenden Gelehrten, Šāh ‘Abd al-‘Azīz, ein Rechtsgutachten heraus (*fatwā*), in dem er Indien zu einem Teil des „Hauses des Krieges“ (*dār al-ḥarb*) erklärte. Bislang war Indien, trotz einer nicht-muslimischen Bevölkerungsmehrheit, von Muslimen regiert gewesen und daher Teil des „Hauses des Islam“ (*dār al-islām*); das hatte sich nun geändert, und daher war die Alternative für fromme Muslime: Auswanderung oder Kampf.

Eine entsprechende Bewegung war die von Saiyid Aḥmad Barelwī (1786-1831). Er war eine Zeitlang in Nordindien als Prediger tätig gewesen und ging dann nach der Pilgerfahrt in die nordwestlichen Provinzen (Panḡāb), wo er einen reformierten Islam vertrat, der von allen „volkstümlichen“ Praktiken gereinigt war und nur auf dem Koran und der Sunna des Propheten basieren sollte. Gleichzeitig begann er, für den aktiven, auch bewaffneten Kampf gegen die britische Herrschaft zu werben. Anhänger fand er besonders unter einer Gruppe von Paschtunen (Yūsufzāi), im Jahr 1827 begann der Aufstand, der 1831 mit dem Tod Barelwīs endete.

Über die bewaffnete Bewegung hinaus war wichtig, dass Barelwī einen „Muḥammad-Pfad“ vertrat; das ist eine nicht seltene Bezeichnung für islamische Reformbewegungen (spätestens seit dem 18. Jahrhundert), die den direkten Rückgriff auf das Leben und die Lehre des Propheten Muḥammad in den Vordergrund stellen, manchmal, in sufischen Kreisen, auch die direkte Initiierung durch den Propheten (im Traum oder in einem Wachgesicht). Entsprechende Bewegungen gab es – in etwa gleichzeitig mit Aḥmad Barelwīs Aufstand – auch in Bengalen (Titu Mīr, ein Schüler Aḥmad Barelwīs, wurde wie dieser 1831 getötet). Ähnlich – aber ohne die bewaffnete militante Komponente – ist die Farā'īdī-Bewegung im östlichen Bengalen zu sehen; hier ging es mehr um eine selbst organisierte, an asketischen Idealen angelehnte Bewegung vor allem der ländlichen Bevölkerung, wobei das Bildungswesen ebenso wie Konflikt-Schlichtung und die Auseinandersetzung mit sowohl den Grundbesitzern als auch den Briten eine besondere Bedeutung hatte.

Die ersten hundert Jahre britischer Kolonialmacht in Indien kulminieren in der „Großen Meuterei“ (*Great Mutiny*). Es ist bezeichnend, dass sich für diese Bewegung eine Bezeichnung herausgebildet hat und bis heute hält, die im Grunde ein Verbrechen meint, das von Standgerichten abgeurteilt wird. In der Great Mutiny entluden sich die angesammelten Demütigungen. Der Auslöser war die Einführung eines neuen Gewehrs, und das Gerücht zirkulierte, dass die Patronen für dies Gewehr mit Schweine- und Rinderfett eingeschmiert waren – man musste sie mit den Zähnen öffnen. Rituelle Verunreinigung großen Stils wäre sowohl für Hindus als auch für Muslime das Ergebnis gewesen.

Die Aufständischen konnten anfänglich Erfolge erzielen, es sah eine Weile sogar so aus, als könnten sie die Hauptstadt an sich bringen. Sie forderten unter anderem die Einsetzung eines Moghul-Nachkommen als Kaiser mit den alten Rechten eines Kaisers. Im Hintergrund scheint die Vorstellung gestanden zu haben, das Moghul-Regime lasse sich restaurieren, und die Träger der Bewegung dürften in der Hauptsache Elite-Gruppen gewesen sein, die ihre Position durch das Vordringen der Briten in räumlicher und sozialer Hinsicht gefährdet sahen.

Der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen und markiert eine Wende in der Entwicklung der britisch-indischen Beziehungen. Er hatte eine sehr weitgehende Reorganisation der britischen Herrschaft in Indien zur Folge; vor allem wurden sowohl das Moghul-Kaisertum endgültig abgeschafft und die East India Company aufgelöst. An die Stelle dieser Doppelherrschaft eines praktisch machtlosen Monarchen und einer politisch nicht wirklich verantwortlichen privaten Gesellschaft trat nun die Herrschaft der britischen Krone zusammen mit den bereits erwähnten *princely states*, deren Kompetenzen aber beschränkt waren (sie hatten in Verteidigung und Außenpolitik nichts zu sagen).

Die Armee wurde auch reorganisiert: Der Anteil britischer Soldaten stieg von etwa 20% auf ungefähr 50%. Im zivilen Bereich wurde eine professionelle Bürokratie entwickelt, die größte bis dahin in Indien. Und man begann mit der ökonomischen Modernisierung des Landes, etwa durch den Bau von Eisenbahnen, Fabriken und Bergwerken.

Dennoch ist Indien nie eine Siedlungskolonie geworden, die Briten in Indien waren nie dort zu Hause in dem Sinn, wie die *colons* in Algerien zu Hause waren.

Ferner ist Indien nie in dem Sinn Teil des britischen Staates geworden wie Algerien ein Teil Frankreichs war – auch wenn es Teil des Empire war, so war es doch eine eigene politische Einheit, nicht vergleichbar mit den Grafschaften auf der Insel selbst.

In beiden Ländern (bzw. in Algerien und der Gruppe von Staaten, die aus Britisch-Indien hervorgegangen sind) ist die koloniale Erfahrung bis heute ein prägender Bestandteil des Selbstbewusstseins.